

Beschluss Nr. 30/2021
Vorlagen-Nr. 24/2021

Gegenstand des Beschlusses:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2020, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2020 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 322.389,55 EUR und einer Bilanzsumme von 14.303.718,35 EUR festgestellt.
- 002** Der Jahresgewinn in Höhe von 322.389,55 EUR wird vollständig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Verlust aus Vorjahren in Höhe von 116.446,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003** Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 16.492,94 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004** Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel

